

Gemeinde Reigoldswil
Kanton Basel-Landschaft



Mitwirkungsbericht

Revision kommunaler Richtplan

Planungsstand
Beschlussfassung

Auftrag
41.00136

Datum
09.08.2024

Impressum

Auftraggeber Gemeinde Reigoldswil
Unterbiel 15, 4418 Reigoldswil

Auftragnehmer

jermann
Geoinformation
Vermessung
Raumplanung

Jermann Ingenieure + Geometer AG

Altenmattweg 1
4144 Arlesheim
info@jermann-ag.ch
+41 61 706 93 93
www.jermann-ag.ch

Projektbearbeitung Andres Ballmer, Cedric Glanzmann

Inhalt

1	Mitwirkungsverfahren.....	4
1.1	Verlauf des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens.....	4
2	Eingaben und Stellungnahmen.....	5
2.1	Mitwirkungseingabe 1.....	5
2.2	Mitwirkungseingabe 2.....	6
2.3	Mitwirkungseingabe 3.....	8
2.4	Mitwirkungseingabe 4.....	11
2.5	Mitwirkungseingabe 5.....	13
2.6	Mitwirkungseingabe 6.....	14

Version	Verfasser	Datum	Inhalt/Anpassungen
01	bog	19.12.2023	Entwurf
02	baa	18.03.2024	Entwurf Stellungnahmen
03	glc	17.05.2024	Bereinigung nach Besprechung mit Arbeitsgruppe
041	glc	09.08.2024	Bereinigung nach Besprechung mit Arbeitsgruppe und ARP

Mitwirkungsbericht

1 Mitwirkungsverfahren

1.1 Verlauf des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens

Gestützt auf § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 08. Januar 1998 wurde durch die Gemeinde das öffentliche Mitwirkungsverfahren zur Revision des kommunalen Richtplans durchgeführt. Folgende Unterlagen wurden vom 22.09.2023 bis 31.10.2023 zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt:

- Richtplan
- Objektblätter
- Zugehöriger Planungsbericht

Die Bevölkerung konnte im Rahmen dieses Verfahrens zum Entwurf Stellung nehmen, Einwendungen erheben und Vorschläge einreichen, welche bei der weiteren Planung berücksichtigt werden, sofern sie sich als sachdienlich erweisen. Das Mitwirkungsverfahren dient dazu, bereits in einer frühen Planungsphase allfällige Problempunkte zu erkennen.

Die Publikation im Vorfeld erfolgte im Reigetschwylener Bote Ausgabe Oktober 2023 und ab dem 22. September 2023 auf der gemeindeeigenen Homepage.

Zusätzlich fand am 18.09.2023 Ort eine Mitwirkungsveranstaltung statt. An der Informationsveranstaltung wurden die wichtigsten Aspekte der Planung erläutert und es gab eine Fragerunde. Weiter wurde die Bevölkerung dazu eingeladen, ihre Anregungen und Wünsche schriftlich im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens an den Gemeinderat zu richten.

Die Planungsunterlagen konnten während der Mitwirkung auf der Gemeindeverwaltung Reigoldswil sowie über die gemeindeeigene Homepage eingesehen werden. Stellungnahmen und Anregungen konnten bis zum 31.10.2023 schriftlich an den Gemeinderat eingereicht werden.

2 Eingaben und Stellungnahmen

Während der öffentlichen Mitwirkung wurden sechs Mitwirkungseingaben an den Gemeinderat eingereicht. Diese werden im Folgenden mit einer Stellungnahme beantwortet. Zwecks Übersichtlichkeit wurde der Eingabetext im vorliegenden Mitwirkungsbericht auf die wesentlichen Inhalte gekürzt. Die Originaleingabe liegt dem Gemeinderat vor.

2.1 Mitwirkungseingabe 1

Eingabe vom **19.09.2023**

Tempo-20-Zonen

Anliegen In der Sägegasse besteht aktuell eine Tempovorgabe von 30 km/h. Unser ortsbildgeschütztes Haus liegt ohne Trottoir direkt an dieser Strasse. Der Hauseingang ist für die Autofahrer sehr schlecht ersichtlich und kaum erfassbar. Wir stellen fest, dass gerne und oft zu schnell gefahren wird, was eine massive Gefahr für unsere zwei kleinen Kinder ist. Die von uns aufgestellte Signalisation zum Schutz der Kinder werden oft missachtet und selbst mit Tempo 30 ist eine rechtzeitige Reaktion der Autofahrer bei dieser unübersichtlichen Lage nicht gewährleistet. Zum Schutz beider – Kinder und Autofahrer- wünschen wir uns eine Anpassung der Tempoangabe auf Tempo 20 und eine markante Signalisation.

Für den Erhalt einer möglichst unfallfreien Sägegasse sind wir auf Ihre Hilfe angewiesen und hoffen auf Ihr Engagement.

Stellungnahme Gemäss Objektblatt 3.1 des kommunalen Richtplans erarbeitet der Gemeinderat ein Mobilitätskonzept. Dieses hat Massnahmen unter anderem zur Verkehrssicherheit, Verkehrsberuhigung Dorfzentrum und bauliche Gestaltung der 30er Zonen aufzuzeigen. Betreffend die Verkehrssicherheit sind im Mobilitätskonzept die Gefahrenstellen zu identifizieren und Vorschläge zu deren Entschärfung zu entwickeln.

2.2 Mitwirkungseingabe 2

Eingabe vom **23.10.2023**

Kinderspielplätze

- Anliegen** Die bestehenden Kinderspielplätze sind nicht mehr zeitgemäss und auch nur beschränkt zugänglich. Es fehlt zum Beispiel eine Rutschbahn. Es gibt schöne Beispiele wie Nunningen oder Lupsingen.
- Stellungnahme** Gemäss Objektblatt 2.4 des kommunalen Richtplans gestaltet die Gemeinde einen zentralen Begegnungsort inkl. eines Spielplatzes. Bei der Erstellung ist darauf zu achten, dass dieser zeitgemäss gestaltet wird. Eine Anpassung des kommunalen Richtplans wird dadurch nicht notwendig.

Treffpunkt für Jugendliche

- Anliegen** Es besteht zudem keine attraktive Treffpunktmöglichkeit für die Jugend. Diese weichen aktuell notgedrungen, unbeaufsichtigt auf den Dorfplatz oder Sportplatz aus. Eventuell könnte hier die Pfarrscheune als Treffpunkt in Erwägung gezogen werden.
- Stellungnahme** Gemäss Objektblatt 2.4 des kommunalen Richtplans gestaltet die Gemeinde einen zentralen Begegnungsort. Die Identifizierung von Treffpunkten speziell für Jugendliche ist nicht Teil der Richtplanung. Die Gemeinde ist jedoch offen, sich Initiativen von Jugendlichen zu Treffpunkten anzuhören und die Bestrebungen im Rahmen der Möglichkeiten der Gemeinde zu unterstützen.

Arztpraxis

- Anliegen** Reigoldswil sowie die umliegenden Gemeinden sind auf eine attraktive und rollstuhlgängige Arztpraxis angewiesen. Es ist von zentraler Bedeutung, dass hier das Angebot bestehen bleibt, auch für die ältere Bevölkerung.
- Stellungnahme** Das Thema hat bei der Gemeinde eine sehr hohe Priorität. Deshalb läuft momentan die Zonenplanmutation auf der Parzelle Nr. 415, welche notwendig ist, um auf diesem Areal unter anderem eine Arztpraxis erstellen und können.

Verkehr

- Anliegen** Der Verkehr rund um das Schulareal sollte beruhigt werden. Gerade in den Quartierstrassen sollte vermehrt auf die Tempo 30 hingewiesen werden. Zum Beispiel mit Bodenmarkierungen. Viele Kinder sind zu Fuss zur Schule unterwegs und das Tempo wird unseres Erachtens nicht immer eingehalten. Die Kurve beim Sportplatz sowie kurz vor der Mündung zur Rüschematte ist eine heikle Stelle, welche gegebenenfalls mit Spiegeln übersichtlicher gemacht werden kann.
- Stellungnahme** Gemäss Objektblatt 3.1 des kommunalen Richtplans erarbeitet der Gemeinderat ein Mobilitätskonzept. Dieses hat Massnahmen unter anderem zur

Verkehrssicherheit, Verkehrsberuhigung Dorfzentrum und bauliche Gestaltung der 30er Zonen aufzuzeigen. Betreffend die Verkehrssicherheit sind im Mobilitätskonzept die Gefahrenstellen zu identifizieren und Vorschläge zu deren Entschärfung zu entwickeln.

Tennisplatz

Anliegen Der Zugang zum Tennisplatz sollte nicht nur über die Rüschematte, sondern auch über den Schlangenweg möglich sein.

Stellungnahme Gemäss Objektblatt 3.1 des kommunalen Richtplans erarbeitet der Gemeinderat ein Mobilitätskonzept. Die Erschliessung des Tennisplatzes kann in diesem Zusammenhang thematisiert werden. Das Mobilitätskonzept, welches vor oder im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanung erarbeitet wird, dient als Grundlage für die Überprüfung des Strassennetzplanes.

Eine Anpassung des kommunalen Richtplans wird dadurch nicht notwendig.

2.3 Mitwirkungseingabe 3

Eingabe vom **26.10.2023**

Kommunikation

- Anliegen** In einem zeitgemässen kommunalen Richtplan sollten Standorte definiert werden, an denen die lokale und regionale Bevölkerung leicht Zugang zu wichtigen Informationen erhält. In unserer heutigen schnelllebigen Gesellschaft suchen Menschen ihre Informationen an unterschiedlichen Orten (Zeitungen, Internet, soziale Medien). Daher ist es von grösster Bedeutung, dass die Kommunikation in unserer Gemeinde so effektiv wie möglich funktioniert, da sie das Fundament unserer Gesellschaft bildet. Moderne digitale Anzeigen im öffentlichen Raum sind hierbei sicherlich eine sinnvolle Option. Die Gemeinde sollte sich zudem überlegen, ob soziale Medien Kanäle aufgebaut werden sollten, um die jüngere Generation mehr ins Boot zu holen und um über die im Richtplan erwähnten Themen wie Biodiversität, Energie, Tourismus, Politik etc. zeitgemäss zu informieren.
- Stellungnahme** Der Gemeinde ist bewusst, dass die Umsetzung der Massnahmen aus dem Richtplan nur in Zusammenarbeit mit den involvierten Parteien gelingen kann, wobei die Kommunikation eine wichtige Rolle spielt. Ein entsprechender Abschnitt wurde in der Einleitung zu den Objektblättern ergänzt. Massnahmen aus dem kommunalen Richtplan werden jeweils in das Legislaturprogramm der Gemeinde aufgenommen. Detaillierter Massnahmen, die nur die Kommunikation betreffen, sind Teil des Kommunikationskonzepts der Gemeinde.

Parzelle Nr. 415

- Anliegen** Unserer Meinung nach sollte das Objektblatt «Siedlung» klarmachen, dass Parzelle Nr. 415 als der geeignetste Standort für eine «Begegnungszone» angesehen wird. Diese Einschätzung basiert auf der natürlichen Abgrenzung dieser Parzelle durch den Bach von der Kantonsstrasse. Die ebene Fläche des Geländes spricht ebenfalls für eine offene und lebendige Zone.
- Stellungnahme** Im Objektblatt 2.3 des kommunalen Richtplan ist bereits festgehalten, dass die Parzelle unter anderem als Begegnungsort dient und auf eine hohe Qualität des öffentlichen Raums zu achten ist. Dies ist im Rahmen des qualitätssichernden Verfahrens als Kriterium aufzunehmen.

Tempo-20-Zonen

- Anliegen** Wir schlagen vor, dass im Richtplan die Einführung von 20er-Zonen (Begegnungszonen) als zwingendes Thema behandelt wird. Solche Zonen würden nicht nur die Verkehrssicherheit erhöhen, sondern auch das moderne Dorfleben bereichern und die Lärmbelastung mindern. Der Abschnitt sollte so gestaltet werden, dass der Dorfkern auch für Fussgänger und die Besucher der ansässigen Gewerbe attraktiv ist. Es ist wichtig zu bedenken, dass mögliche Gegenargumente wie der vermeintliche Zeitverlust auf dem Arbeitsweg oder für das Gewerbe mit Vorsicht zu geniessen sind. Gerade das Gewerbe würde von einer verkehrsberuhigten Situation erheblich

profitieren. Möglicherweise könnten solche 20er-Zonen im kommunalen Richtplan definiert werden, einschliesslich des Dorfplatzes. In den Objektblättern sollte vermerkt werden, dass diese kantonale Zone in Absprache mit dem Kanton überprüft werden sollte. Um den Dorfplatz zu einem einladenden Aufenthaltsort zu gestalten, bedarf es aktiver Bemühungen seitens der Gemeinde. Dieses Anliegen sollte in regelmässigen Abstimmungen mit den kantonalen Behörden und deren Partnerorganisationen im Tourismussektor intensiv erörtert werden.

Stellungnahme Gemäss Objektblatt 3.1 des kommunalen Richtplans erarbeitet der Gemeinderat ein Mobilitätskonzept. Dieses hat Massnahmen unter anderem zur Verkehrssicherheit, zur Verkehrsberuhigung sowie zur baulichen Gestaltung der Tempo-30-Zonen aufzuzeigen. Eine Anpassung des kommunalen Richtplans wird dadurch nicht notwendig.

Parkierung

Anliegen In Bezug auf das Parken schlagen wir vor, der Bolstellmatt-Parzelle eine mögliche Sammelparkierung zuzuweisen. Dies könnte ein geeigneter Standort sein, um Autos unterirdisch zu parken und Fussgänger in den Ortskern zu leiten.

Stellungnahme Dies würde höchstens einer temporären Massnahme entsprechen, da die Bolstematte langfristig für eine bauliche Nutzung vorgesehen ist. Eine Anpassung des kommunalen Richtplans wird dadurch demnach nicht notwendig.

Klima

Anliegen Für die gesamte Parzelle «Dorfplatz» sollte das Thema «Klimaanpassung» im Richtplan verankert werden. Im Objektblatt sollte festgehalten werden, dass gemeinsam mit dem Eigentümer und dem Kanton innovative Ideen zur Entsiegelung und Beschattung diskutiert und umgesetzt werden müssen.

Stellungnahme Die Schraffur «Klimaanpassung», welche sich auf das Objektblatt 4.2 bezieht, wird auf das gesamte Areal «Dorfplatz» ausgeweitet. Im Falle des Dorfplatzes ist der Kanton auch Grundeigentümerin.

Dorfmuseum

Anliegen Das Dorfmuseum «zum Feld» wird im Objektblatt S 2.4 «öffentliche Werke und Anlagen» als möglicher Standort für einen zentralen Begegnungsort genannt. Dieser Vorschlag stammt von einem Mitglied des Gemeinderats und sollte nicht ohne Kommentar in die Objektblätter aufgenommen werden. In den Veranstaltungen (Zukunft 4418) wurde immer die Parzelle Nr. 415 als geeigneter Begegnungsort mitgeteilt. In den gleichen Objektblättern wird auch die Rückzonung des umliegenden Landes beim Dorfmuseum erwähnt. Es ist wichtig zu beachten, dass gemäss unseren Recherchen das Umland als Bauland erhalten bleiben muss, um in Zukunft z.B. Spielgeräte aufstellen zu können. Wir haben Bedenken, dass die Kosten für den Umbau des Dorf museums «zum Feld» bereits so hoch sind, dass die Realisierung eines Projekts zur Gestaltung des Aussenbereichs als Begegnungsort in weite Ferne rückt.

Stellungnahme Die Aussage, wonach das Museum «Im Feld» als möglicher Standort für einen Begegnungsort in Frage kommt, schliesst nicht aus, dass auf der Parzelle Nr. 415 ebenfalls einen Begegnungsort erstellt wird. Dies ist gemäss Objektblatt 2.3 des kommunalen Richtplans sogar vorgesehen. Zudem ist der Gemeinde bewusst, dass bei einer allfälligen Rückzonung der Parzellen um das Museum «Im Feld» kein Spielplatz mehr möglich wäre. Aufgrund des kantonalen Vorprüfungsberichts wird die Aussage bezüglich Rückzonungsflächen dahingehend relativiert, als dass keine konkreten Parzellen für eine allfällige Rückzonung genannt werden. Ob eine Rückzonung im Bereich des Dorfmuseums tatsächlich ins Auge gefasst wird, zeigt sich im Rahmen der anstehenden Ortsplanungsrevision.

Die Finanzierung des Umbaus des Dorfmuseums ist verbunden mit der Erarbeitung eines Konzepts zur Nutzung und Bespielung.

2.4 Mitwirkungseingabe 4

Eingabe vom **30.10.2023**

Ortsplanung

- Anliegen** Uns ist zum Objektblatt S 2.2 «Ortsplanung» folgendes aufgefallen:
Eine Rückzonung der Parzellen Nrn. 878 und 1435 macht unseres Erachtens keinen Sinn, da sie gut bebaubar sind und das Bauland mitten im Siedlungsgebiet liegt. Die Rückzonung ist daher nicht nachvollziehbar, es entstehen dadurch Lücken in der Siedlung.
- Stellungnahme** Es ist richtig, dass dadurch eine Baulücke entsteht. Es bestehen jedoch keine alternativen Rückzonungsflächen im Besitz der Gemeinde, um die Umnutzung der Parzelle Nr. 415 zu ermöglichen. Die Rückzonung der Parzelle Nr. 878 wurde unterdessen bereits von der Gemeindeversammlung beschlossen.
Aufgrund des kantonalen Vorprüfungsbericht wird der kommunale Richtplan dahingehend angepasst, dass keine konkreten für eine Rückzonung genannt werden. Im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanung ist die Bauzonendimensionierung zu überprüfen. Der Hinweis wird im Hinblick auf die Ortsplanungsrevision zur Kenntnis genommen.
- Anliegen** Eine Zuweisung der Parzellen Nrn. 1147 und 1150 z.B. in eine Grünzone ist aufgrund des Museums «Im Feld» aus unserer Sicht sinnvoll.
- Stellungnahme** Der Hinweis wird im Hinblick auf die Ortsplanungsrevision zur Kenntnis genommen.
- Anliegen** Eine Auszonung der Parzelle Nr. 1274 macht nur Sinn, wenn auch die Parzelle Nr. 898 sowie allenfalls Nrn. 924 und 925 rückgezont werden. Ansonsten entstehen auch dort Lücken (die Besonnung ist dort noch viel mehr ein Thema als bei Nr. 878).
- Stellungnahme** Der Hinweis wird im Hinblick auf die Ortsplanungsrevision zur Kenntnis genommen.
- Anliegen** Anstelle einer vollständigen Rückzonung der Parzellen Nrn. 1274 und 878 gemäss vorherigem Punkt sollte zumindest deren nördlichen Teile der Parzellen (Abstand \geq 25 m ab Bretzwilerstrasse rückgezont werden, da teilweise stark nach Norden abfallend und vernässt.
- Stellungnahme** Der Hinweis wird im Hinblick auf die Ortsplanungsrevision zur Kenntnis genommen.
- Anliegen** Parzelle Nr. 888 sollte rückgezont werden, da das Land sehr steil und kaum erschliessbar ist.
- Stellungnahme** Der Hinweis wird im Hinblick auf die Ortsplanungsrevision zur Kenntnis genommen.
- Anliegen** Zur Rückzonung könnten auch die Parzellen Nrn. (oder Teile von) 1447, 936, 270 und 271 geprüft werden (Landschaftsbild, Blick auf Dorfkern)
- Stellungnahme** Der Hinweis wird im Hinblick auf die Ortsplanungsrevision zur Kenntnis genommen.
- Anliegen** Im Falle einer Neueinzonung sollten zuerst die Parzellen, die nun rückgezont werden sollen (besonders Nrn. 878 und 1435, falls daran festgehalten wird) wieder eingezont werden, bevor Nr. 1697 ins Auge gefasst wird.

Stellungnahme	Die Priorisierung einer allfälligen Einzonung wird im Objektblatt 2.2 des kommunalen Richtplans ergänzt.
Anliegen	Die Parzelle Nr. 1332 sollte für allfälligen öffentlichen Bedarf beibehalten werden.
Stellungnahme	Bevor eine allfällige Umzonung in eine Wohnzone ins Auge gefasst wird, ist ohnehin der Bedarf an Zonen für öffentliche Werke und Anlagen zu überprüfen und nachzuweisen. Eine Umzonung ist nur dann möglich, wenn kein Bedarf an einer öffentlichen Nutzung besteht.
Anliegen	Allenfalls wäre bei Rückzonung von privaten Parzellen ein Abtausch mit Gemeinde-land möglich?
Stellungnahme	Zurzeit steht kein gemeindeeigenes Land für einen möglichen Abtausch zur Verfügung.
Anliegen	Ausserdem möchten wir darauf hinweisen, dass die Parzelle Nr. 878 gemäss Geo-View BL eine andere Form hat.
Stellungnahme	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und die Grundlagendaten der amtlichen Vermessung werden aktualisiert.

Altersheim

Anliegen	Es besteht ja die Idee, das Altersheim neu zu bauen: Anstelle des Quartierplans Bolstelmatt könnte ein neues Alters- und Pflegeheim geschaffen werden, das bisherige Areal dem Wohnen zugeführt werden (Abtausch der Nutzungen OeWA und Wohnen).
Stellungnahme	Es ist vorgesehen, dass bestehende Alters- und Pflegeheim auf die Bolstelmatt zu verschieben. Damit könnte die öffentliche Nutzung mit der Wohnnutzung abgetauscht werden.

Parzelle Nr. 415

Anliegen	Wir hoffen, dass auf der Parzelle Nr. 415 auch wirklich ein grünes Wohnumfeld bzw. ein attraktiver Begegnungsort entsteht, wenn die Parzelle neu überbaut wird, da der Strassenraum und der Dorfplatz doch eher trist daher kommen.
Stellungnahme	Gemäss Objektblatt 2.3 des kommunalen Richtplans ist die Überbauung auf Grundlage eines qualitätssichernden Verfahrens mit dem Ziel einer hochwertigen Innenentwicklung zu realisieren. Ein attraktiver Begegnungsort sind im Rahmen des qualitätssichernden Verfahrens als Kriterien aufzunehmen.

2.5 Mitwirkungseingabe 5

Eingabe vom **31.10.2023**

Energie

Anliegen Das Kapitel 4.4.7 (Energie) betrifft Themen, welche durch die Elektra Reigoldswil in der Wahrung ihrer Aufgaben und als kommunale Genossenschaft massgeblich mitgestaltet werden. Wir empfehlen einen Hinweis auf dem Objektblatt unter den «Beteiligten», dass die Elektra Reigoldswil bei Abklärungen und Beurteilungen mitbezogen wird, bevor Entscheide gefällt werden.

Stellungnahme Dies wird entsprechend ergänzt.

Öffentliche Beleuchtung

Anliegen Aktuelles Beispiel betreffend öffentliche Beleuchtung: Christian Wagner war vor einiger Zeit mit GP Fritz Sutter im Kontakt und überliess ihm diverse Unterlagen. Auch wurden mit der EBL Gespräche geführt. Für die Erstellung eines Konzeptes für die öffentliche Beleuchtung wird der Gemeinde empfohlen, die EBL einzubeziehen (und nicht lokale Player, wie z.B. Elektro Degen). Die EBL betreut mehrere Gemeinden und hat dadurch wertvolle Erfahrungen. Auch das Knowhow ist bei der EBL entsprechend vorhanden.

Stellungnahme Der kommunale Richtplan lässt bewusst offen, mit wem die Gemeinde des Beleuchtungskonzept erarbeitet. Die Empfehlung wird jedoch zur Kenntnis genommen.

Kommunikation und Information

Anliegen Im Weiteren wird die in Kapitel 5 (Ausblick) hervorgehobene transparente und frühzeitige Kommunikation mit der Bevölkerung sowie Informationsaustausch zwischen den involvierten Akteuren zur expliziten und prominenten Aufnahme empfohlen. Die Umsetzung behördenverbindlicher Inhalte wird nur dann gelingen, wenn die Verfahren breit abgestützt durchgeführt werden. Zur Aufnahme in einer künftigen Revision der Nutzungsplanung ist der Gemeinderat verpflichtet, allerdings erfolgt die Festlegung im üblichen Nutzungsplanungsverfahren u.a. durch Beschluss der Gemeindeversammlung.

Stellungnahme Der Gemeinde ist bewusst, dass die Umsetzung der Massnahmen aus dem Richtplan nur in Zusammenarbeit mit den involvierten Parteien gelingen kann, wobei die Kommunikation eine wichtige Rolle spielt. Ausserdem sind die Massnahmen aus dem kommunalen Richtplan jeweils im Rahmen der Erarbeitung des Legislaturprogramms zu beachten. Ein entsprechender Abschnitt wurde in der Einleitung zu den Objektblättern ergänzt.

Detaillierter Massnahmen, die nur die Kommunikation betreffen, sind Teil des Kommunikationskonzeptes der Gemeinde.

2.6 Mitwirkungseingabe 6

Eingabe vom **01.11.2023**

Parzelle Nr. 415

- Anliegen Könnten verkehrsfreie Zonen in der Planung geschaffen werden, um sichere Begegnungsorte zu ermöglichen?
- Stellungnahme Gemäss Objektblatt 3.1 des kommunalen Richtplans erarbeitet der Gemeinderat ein Mobilitätskonzept. Dieses hat Massnahmen unter anderem zur Verkehrssicherheit aufzuzeigen. Das Schaffen von verkehrsfreien Zonen und Begegnungsorten kann im Rahmen des Mobilitätskonzepts geprüft werden. Eine Anpassung des kommunalen Richtplans wird dadurch nicht notwendig.

S 2.4 Öffentliche Einrichtungen und Anlagen

- Anliegen Gibt es weitere Standorte, die für Begegnungszonen in Betracht gezogen werden? Existieren konkrete Projektvorschläge für eine Begegnungszone in der Nähe des Museums «zum Feld»? Wer würde die Finanzierung übernehmen?
- Stellungnahme Gemäss Objektblatt 2.3 des kommunalen Richtplans dient auch die neue Überbauung auf der Parzelle Nr. 415 als Begegnungsort. Konkrete Projektvorschläge für eine Begegnungszone in der Nähe des Museums «zum Feld» bestehen noch keine. Die Finanzierung des Umbaus des Dorfmuseums ist jedoch verbunden mit der Erarbeitung eines Konzepts zur Nutzung und Bespielung.

S 2.5 Bauland für neue Firmen / aktive Bodenpolitik

- Anliegen Der Ortskern sollte nicht nur für das Gewerbe attraktiv sein, sondern verschiedene Bedürfnisse berücksichtigen.
- Stellungnahme Dies ist auch im Sinne der Gemeinde. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

M 3.1 Mobilitätskonzept

- Anliegen Für die Sicherheit auf dem Schulweg halten wir eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 20 km/h in der Nähe der Schule für sinnvoll. Alternativ könnte die Prüfung eines Gehwegs für die Kinder auf ihrem Schulweg oder die Überlegung einer Einbahnstrasse auf dem Schulweg erwogen werden. Die Aufhebung des Parkplatzes beim Schulhaus könnte die Möglichkeit bieten, einen Begegnungsort zu gestalten.
- Stellungnahme Gemäss Objektblatt 3.1 des kommunalen Richtplans erarbeitet der Gemeinderat ein Mobilitätskonzept. Dieses hat Massnahmen unter anderem zur Verkehrssicherheit aufzuzeigen. Das Schaffen von verkehrsberuhigten Orten und Begegnungsorten kann im Rahmen des Mobilitätskonzepts geprüft werden. Eine Anpassung des kommunalen Richtplans wird dadurch nicht notwendig.

M 3.1 Mobilitätskonzept

- Anliegen** Wir wünschen uns, dass verkehrsfreie Zonen im Dorf aktiv gestaltet werden. Wie könnte eine Verkehrsberuhigung auf dem Dorfplatz erreicht werden, ohne die Förderung des Gewerbes zu beeinträchtigen? Die Einführung eines Fussgängerüberwegs auf dem Dorfplatz wäre wünschenswert, da der Verkehr einschliesslich des gewerblichen Verkehrs, sehr stark frequentiert ist und das Gehen in diesem Bereich unangenehm ist. Die Überprüfung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h auf der Hauptstrasse könnte eine Beruhigung für das gesamte Dorf bedeuten und die Sicherheit erhöhen.
- Stellungnahme** Gemäss Objektblatt 3.1 des kommunalen Richtplans erarbeitet der Gemeinderat ein Mobilitätskonzept. Dieses hat Massnahmen unter anderem zur Verkehrssicherheit aufzuzeigen. Das Schaffen von verkehrsfreien Zonen kann im Rahmen des Mobilitätskonzepts geprüft werden. Eine Anpassung des kommunalen Richtplans wird dadurch nicht notwendig.

U 4.2

- Anliegen** Ist geplant, etwas Ähnliches wie die kürzlich versiegelte Fläche im Unterbiel zu schaffen?
- Stellungnahme** Gemäss Objektblatt 4.2 des kommunalen Richtplans beabsichtigt die Gemeinde in der kommunalen Nutzungsplanung Vorschriften zur Minimierung der Versiegelung von Aussenflächen umzusetzen. Unbebaute Bodenflächen sollen möglichst wasserdurchlässig ausgestaltet werden.
Somit ist auch in Zukunft die Versiegelung von grösseren Flächen nicht erwünscht.

U 4.6

- Anliegen** Es sollten konkrete Massnahmen ergriffen werden, um das Zentrum auch für den Tourismus attraktiver zu gestalten. Dadurch könnte auch das Gewerbe profitieren, da ein einfacher Parkplatz nicht genügt, um Besucher anzulocken.
- Stellungnahme** Das Objektblatt S 2.5 wird dahingehend ergänzt, dass sich die Gemeinde für einen hochwertigen Ortskern mit hoher Aufenthaltsqualität einsetzt. Ausserdem ist das Informationsangebot für Touristen am Dorfplatz zu verbessern.